

PROTOKOLL 5/2023

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 25. April 2023 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Mag. Elisabeth Wagnes als Vorsitzende

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Josef Drabits, Clemens Mayer, Herbert Weninger, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, Wolfgang Bogner, Ing. Josef Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Gabriele Kurz,
Josef Linhart, Ing. Markus Nikowitsch, Michels Tamara, Mario Sackl, Christoph Zatschkowitsch,
Roman Zöhner

ENTSCHULDIGT:

DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Mag. Sabine Hofireck MBA, Michael Kvasnicka, Sabrina Sackl-
Bressler BA

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

- 1. Angelobung neues GR-Mitglied**
- 2. Ergänzungswahl Ausschuss, Delegiertenfestlegung**
- 3. Protokolle**
- 4. Musikschulbeiträge 2023/24**
- 5. Heizungsanlage FF-Orth an der Donau**
- 6. Auftragsvergabe Bauhof – Freigelände Einzäunung, etc.**
- 7. Kanalgebührenverordnung**
- 8. Resolution**
- 9. Obstjause Kindergarten**
- 10. Berichte**
- 11. Dienstbarkeitsvertrag**
- 12. Personalangelegenheiten**
- 13. Ehrungen**

Die Punkte 11 – 13 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

E 40	585,00	610,00	485,00	525,00	Einzelunterricht zu 40 Minuten
E 0,5	415,00	435,00	320,00	340,00	Einzelunterricht 25 Minuten
G 2-50	415,00	435,00	320,00	340,00	Gruppenunterricht mit 2 Schülern 50 Minuten
G 3-50	340,00	360,00	255,00	280,00	Gruppenunterricht mit 3 Schülern 50 Minuten
K	275,00	295,00	240,00	275,00	Kurs ab 4 Schüler 50 Minuten
MFE	255,00	275,00	230,00	250,00	Musikalische Früherziehung
MG	255,00	275,00	230,00	250,00	Musikalische Früherziehung/Musikgarten
BLK	180,00	190,00	170,00	180,00	Klassenmusikunterricht Volksschule/Ensembleunterricht ab 6 Schülern
MTG E 1	995,00	1060,00	845,00	920,00	Einzelmusiktheragogik 50 Minuten
MTG E 0,5	570,00	605,00	445,00	470,00	Einzelmusiktheragogik 25 Minuten
MTG G 2	570,00	605,00	445,00	470,00	Gruppenmusiktheragogik mit 2 Schülern 50 Minuten
MTG G 3	450,00	490,00	360,00	490,00	Gruppenmusiktheragogik mit 3 Schülern 50 Minuten
MTG K	300,00	350,00	255,00	290,00	Gruppenmusiktheragogik ab 4 Schüler 50 Minuten
Jahres-Schulgeld nicht förderb. Unterricht über 24 Jahre					
E 1 E	2130,00	2230,00	kein Zuschlag		Einzelunterricht 50 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler
E 40 E	1780,00	1850,00	kein Zuschlag		Einzelunterricht 40 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler
E 0,5 E	1210,00	1250,00	kein Zuschlag		Einzelunterricht 25 Minuten erwachsene, nicht gef. Schüler
G 2 E	1210,00	1280,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 2 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten
G 3 E	950,00	1050,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 3 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten
K 4 E	630,00	690,00	kein Zuschlag		Gruppenunterricht mit 4-5 erwachsenen, nicht gef. Schülern 50 Minuten
EE	440,00	490,00	kein Zuschlag		Ensembleunterricht für Erwachsene, nicht gef. Schülern 50 Minuten ab 6 Teilnehmer

Antrag GGR Zehetbauer. Einstimmige Zustimmung.

5.Heizungsanlage FF-Orth an der Donau

GGR Weninger führt aus, dass die Gastherme im Gebäude der FF-Orth an der Donau defekt ist. Da die derzeitige Fördersituation sehr gut ist, soll ein Fernwärmeanschluss hergestellt und das Heizungssystem angepasst werden.

Die Kosten für den Fernwärmeanschluss belaufen sich ca. auf € 32.400,- (inkl. MWSt). Die Förderung beträgt ca. 14.500,-. Die Kosten für den Installateur zum Umbau der Anlage betragen ca. 8.000,-, der Großteil von Einzelregelungen bei den Heizkörpern wurde schon von der FF-Orth durchgeführt. Es wurden Angebote von Fa. Schicker und Fa. Drabits und Fa. Trenz angefordert. Es ist nur ein Angebot, das von Fa. Schicker, abgegeben worden.

Laufende Kosten Fernwärme: 1.300,- Grundkosten derzeit 11,31c/kwh (jeweils netto).

Die Kosten sollen im Navo berücksichtigt und durch das positive Ergebnis der RA vom letzten Jahr bedeckt werden.

Antrag GGR Weninger zur Fernwärme zu wechseln sowie die nötigen Umbauarbeiten durch Fa. Schicker herstellen zu lassen. Einstimmige Zustimmung.

6.Auftragsvergabe Bauhof – Freigelände Einzäunung, etc.

Das Freigelände am Feuerrayonweg vis a vis der derzeitigen Bauhofhalle soll eingezäunt und tlw. gepflastert werden, um es für die Aufstellung der Freicontainer bzw. für die Übernahme von Altstoffen benützbar zu machen. Dafür liegen mehrere Angebote vor:

2000m² abschieben und befestigen, 1000m² mit Erde planieren:

Fa. Wambach 42.300,- netto
 Fa. Riedmüller 46.000,- netto

Pflasterung der Teilfläche:

Fa. Porr 19.638,- netto
 Fa. Stein und Design 24.187,- netto

Einzäunung des Geländes mit Doppelstabgitter:

Fa. Der Bagger 22.750,- netto (ev. wird Tor noch abgezogen, da dieses selbst hergestellt werden soll)
 Fa. Hurban 24.384,- netto

Ev. fallen noch zusätzliche Kosten für eine künftige Absenkung in der Höhe von geschätzten 15.000,- an. Diese sollen aber erst später durchgeführt werden.

Da nur 70.000,- im Voranschlag vorgesehen sind, sollen die restlichen ca. 30.000,- durch das positive Ergebnis des letzten Jahres bedeckt werden.

Der Platz kann auf jeden Fall auch künftig für den Bauhof genutzt werden, selbst wenn die Nutzung als Abfallsammelbereich später einmal woanders stattfinden würde.

Antrag GGR Drabits zur Auftragsvergabe an nachstehende Firmen zu obigen Konditionen:

Firma Wambach, Orth an der Donau
 Fa. Porr Bau GmbH, Gänserndorf
 Fa. Der Bagger, 1220 Wien

Einstimmige Zustimmung.

7. Kanalgebührenverordnung

Bgm. E. Wagnes führt wie folgend aus:

Mit dem Land NÖ wurden die Aufstellungen für die künftigen Kanalgebühren erstellt. Ebenso wurde ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden erstellt, der zeigt, dass Orth an der Donau noch immer im Schmutz- und Mischwasserkanal im unteren Bereich der durchschnittlichen Kanalgebühren liegt.

Der Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr soll nunmehr mit € 2,60 festgelegt werden.

Für die laufende Kanalbenutzungsgebühr beträgt die Erhöhung bei einem durchschn. Haushalt ca. € 6,5/Monat.

Die Einheitssätze für die Kanaleinmündung betragen künftig:	Mischwasser	€ 13,00
	Schmutzwasser	€ 10,60
	Regenwasser	€ 4,00

Es folgt eine kurze Diskussion über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr, deren Kostendeckung momentan bei 2,40 liegt, aber aufgrund der laufenden Inflation rasch wieder angepasst werden müsste. Um den Aufwand für die Bescheiderstellung an über 1.100 Liegenschaftseigentümer und den grundsätzlichen Verwaltungsaufwand nicht noch weiter zu erhöhen soll daher der Einheitssatz wie vorgeschlagen auf 2,60 belassen werden.

Daher soll vom Gemeinderat folgende Kanalabgabenordnung beschlossen werden, die von Bgm. E. Wagnes in der vorliegenden Form verlesen wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 25. April 2023 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

Der Marktgemeinde Orth an der Donau

§ 1

In der Marktgemeinde Orth an der Donau werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

- Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €** 13,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14.541.137 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 24.343 lfm zugrunde gelegt.

- Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €** 10,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.570.536 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 2.373 lfm zugrunde gelegt.

- Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €**4,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.244.603 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 3.169 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutzwasserkanal*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)*
- d) Regenwasserkanal*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal*:	€ 2,60
b) Schmutzwasserkanal*:	€ 2,60
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*:	€ 2,60

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals* (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit

€ 0,26 festgesetzt (entspricht 10%).

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 102,99 festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 01. Juli 2023 in Kraft. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977)

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Antrag Bgm. E. Wagnes. Mehrstimmige Zustimmung.

15 Fürstimmen E. Wagnes, J. Drabits, W. Bogner, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, G. Kurz, J. Linhart, C. Mayer, M. Nikowitsch, T. Michels, H. Weninger, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhrer

2 Gegenstimmen M. Bauer, M. Sackl

8. Resolution

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau, soll die folgende Resolution beschlossen werden:

Bgm. Wagnes gibt dem Gemeinderat eine Kurzzusammenfassung des folgenden Resolutionstextes.

Resolution

Verkehrsentlastung der Region Marchfeld mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln

Empfänger*innen:

- ÖBB
- VOR
- Mobilitäts--Landesrat NÖ
- Bundesministerin für Umwelt- und Verkehr

Ausgangssituation:

Die Region Marchfeld ist vor allem in Wien-Nähe und entlang der Marchegger Ostbahn eine prosperierende Zuzugsregion unter enormem Siedlungsdruck. Die Prognosen für den Bevölkerungswachstum sind deshalb für den Bezirk Gänserndorf die höchsten von ganz Österreich für die kommenden Jahrzehnte (ÖROK Regionalprognosen, Statistik Austria). Die Straßen unserer Region sind für den Pendlerverkehr und für den gewerblich/betrieblichen Verkehr völlig überlastet! Eine weitere Entwicklung der Region, die neben dem Bevölkerungswachstum auch ein Mitwachsen des Arbeitsplatzangebotes (ohne auszubauern) und der Infrastruktur benötigt, wird dadurch verhindert.

Bisher sind durch die Maßnahmen des Umweltministeriums sämtliche Pläne zur Entlastung des Straßenverkehrs blockiert worden.

Es wurde zeitgleich an keiner Alternative zur Lösung des Problems gearbeitet bzw. kein Ansatz einer alternativen Strategie zur Verkehrsbewältigung in Aussicht gestellt.

Das ist nicht weiter tragbar!

Daher fordern wir, die Gemeinden des Marchfeldes, von den verantwortlichen Politiker*innen folgende Forderungen:

1. Kurzfristig umsetzbare Forderungen:

Die wachsenden Pendlerströme müssen ohne Verzögerung auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgelenkt werden!

Der Ausbau der Strecke R81 (Marchegger Ostbahn) schreitet erfreulicherweise rasch und erfolgreich voran. Ab 1. April 2023 wird die Strecke durchgehend 2-gleisig sein bis zum Bahnhof Schönfeld-Lasseo, bis zum Sommer folgt die Elektrifizierung. Ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2023 steht die gesamte Strecke bis Marchegg durchgehend 2-gleisig und elektrifiziert für den Personen- und Güterverkehr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Systemwechsel vollzogen, d.h. die Strecke ist in ihrem Vollausbau befahrbar.

Wir, die Gemeinden der Region Marchfeld, die unmittelbare Anrainergemeinden bzw. Pendler-Gemeinden über Zubringer-Verkehr zu dieser Strecke sind, fordern daher spätestens mit dem System- und Fahrplanwechsel 2023 eine Ergänzung zum derzeit gültigen Verkehrsdienstleistungsvertrag. Diese Ergänzung soll beinhalten:

- Die Verlängerung der Schnellbahnlinie S80 bis Marchegg.
- Die Einführung eines 30 Minuten-Taktes für die Schnellbahnlinie.
- Prüfung der Möglichkeit, eine Teilstreckeneröffnung bis Schönfeld-Lassee bereits ab Herstellung der Elektrifizierung im Sommer 2023 durchzuführen, um bereits ab diesem Zeitpunkt eine außerplanmäßige Fahrplan-Taktverbesserung zu erwirken.
- Den Erhalt der REX-Züge als zusätzliches Angebot ohne Reduktion der Halte in der Region Marchfeld.

2. Mittelfristig umsetzbare Forderungen:

Ausbau des Radwegenetzes entlang der bestehenden Eisenbahnlinien

Durch einen entsprechenden Ausbau der Begleitwege, was ja zum Teil schon begonnen ist, müssen leistungsstarke (Schnell-)radwege als Verkehrsradwege geschaffen werden.

Die Begleitwege werden ohnehin von den Hilfs- und Rettungskräften dringend benötigt.

Durch eine entsprechende Adaptierung kann hier relativ einfach eine umweltfreundliche Alternative geschaffen werden. Dabei müssen auch neue Brücken (z.B. Rußbachquerung bei Ostbahn- Begleitweg) geschaffen werden.

Die Radfahrer könnten den ganzen Weg bis Wien nutzen oder bei jeder Haltestelle auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Durch die Radbrücken zur Slowakei wäre auch die internationale Nutzung möglich.

3. Langfristig umsetzbare Forderungen:

Schaffen eines Eisenbahnringes „Wien Nord/Ost/Süd“ als regionsübergreifende Maßnahme.

Zurzeit planen die ÖBB die Realisierung und Umsetzung der sogenannten „Flughafenspange“, die beginnend vom Flughafen in die Ostbahn Richtung SK/H einmünden soll.

- Durch die platzschonende und umweltfreundliche Schaffung einer Donauquerung in Form einer Eisenbahnbrücke könnte hier eine relativ kostengünstige Anbindung des öffentlichen Streckennetzes des Marchfelds mit der Süd-, Ostregion geschaffen werden.
- Eine Eisenbahnbrücke sollte auch im Hinblick auf den Umweltschutz genehmigungsfähig sein. Der Bau einer Eisenbahnquerung könnte mit geringem Platzaufwand realisiert werden und bis zur Ostbahn auf Höhe Raasdorf in das bestehende Eisenbahnnetz integriert werden.
- Mit der Schaffung entsprechender P&R Anlage und dem damit verbundenen Umstieg für Pendler Richtung Süden, käme es zu einer wesentlichen Entlastung des Straßennetzes.

Initiatoren dieser Resolution

Walter Krutis

Bürgermeister

Raasdorf

Clemens Nagel

Bürgermeister

Leopoldsdorf im Marchfeld

Roman Bobits

Bürgermeister

Lassee

René Lobner

Obmann

Region Marchfeld

Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

Weiters ergeht das Ansuchen bei den nächsten VOR-Verhandlungen die Anbindung von Orth an die Bahn zu prüfen.

9. Obstjause Kindergarten

Im Kindergarten soll probeweise eine Obstjause getestet werden. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. € 100,-/Woche. Diese Kosten sollen in der Beginnphase von der Gemeinde Orth übernommen werden.

GR Zöhrer verlässt den Sitzungssaal 20:25h.

Bei positiven Ergebnissen, soll dann ab Herbst ev. auch über ein Frühstück nachgedacht werden. Die Belieferung ist von Fa. Stoni vorgesehen, welche auch für ein Frühstück die geeignete Lieferpalette anbieten könnte.

GR Zöhrer betritt den Sitzungssaal 20:28h.

Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

10. Berichte

E. Wagnes:

- Seit 21.04.2023 liegt der Bebauungsplan mit Änderungen auf
- Vom 03.05. bis 05.05.2023 finden die Weinvierteltage in Wien statt. (05.05.2023 Marchfeldtag)
- 20.05.2023 Marchfeldgenusstour
- 13.05.2023 Erstkommunion
- Am 17.04.2023 wurde E. Wagnes in den GVU-Vorstand gewählt
- Das Budget für Energiesparförderungen soll erhöht werden. Vorschlag von 8.000,- auf 20.000,- im Nachtragsvoranschlag und durch das pos. Ergebnis des Vorjahres bedeckt werden. Zustimmung Kenntnisnahme.

H. Weninger:

- Bei der Flughafenkonferenz wurden wieder steigende Flugbewegungen mitgeteilt, die allerdings noch unter dem Wert von 2019 liegen. Zur Lärmvermeidung soll das „curved approach“ zur Anwendung gelangen, wobei dies eher bei geringerem Flugverkehr zur Anwendung gelangt.

Punkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Die Bürgermeisterin:	Schriftführer:
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:
	SPÖ-Fraktion: